



Vorgehensweise und Hygienekonzept der sportlichen Aktivitäten auf der Sportanlage im Katzenbusch.

Verpflichtung Verein

Der Verein, die DJK Spielvereinigung Herten 1907, verpflichtet sich die Rechtsverordnung und die Hygienevorschrift gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CO-V-2 (Covid-19) einzuhalten.

Das Augenmerk liegt in den Hygiene- und Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung von 1,50m.

Alle Trainingsteilnehmer und Besucher verpflichten sich mit Betreten der Sportanlage das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln einzuhalten.

Weisungsbefugte / Unterweisung

Der Vorstand ist in allen Belangen das bestimmende Organ.

Alle Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen haben das Hygienekonzept vorab erhalten und sind vor Aufnahme der Aktivitäten vom Vorstand über Verhalten / Hygiene sensibilisiert, geschult und unterwiesen worden. Die Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen wurde besonders auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht und sind sich dieser bewusst.

Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten.

1.Regelung und Zutritt

Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage wird über 2 Tore geregelt, die als Eingang und Ausgang gekennzeichnet sind, um Kollisionen zu vermeiden. Zusätzlich sind, unmittelbar vor den Toren sowie auf der Anlage, Beschilderungen zur Orientierung und Kennzeichnungen zur Abstandswahrung auf dem Boden angebracht. Der Ein- und Ausgang wird über das Marathontor und das Tor am Vereinsheim geregelt.

Sämtliche Zuschauer verpflichten sich bei Betreten der Platzanlage, durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und werden über Anwesenheitslisten dokumentiert. Zuschauer ist auch jeder Sportler, der nicht aktiv bei Training und Wettbewerben im Einsatz ist.

Die Sportler nehmen den Mund-Nasen-Schutz erst zu Beginn der Einheit ab.

Die Sportler/-innen und Zuschauer gehen nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands auf die Sportanlage.

Es sind maximal 300 Zuschauer auf der Sportanlage erlaubt.

Die Trainingszeiten werden vom Vorstand geregelt und sind dem Trainingsplan zu entnehmen.

Bei jeder Trainingseinheit führen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen eine Anwesenheitsliste ihrer Trainingsteilnehmer, als auch Zuschauer.

Trainingszeiten als auch Aufenthalte auf der Sportanlage (z.B. Mannschaftsabend) außerhalb der vorgegebenen Zeiten sind vom Vorstand zu genehmigen. Bei Zuwiderhandlung wird/werden die Mannschaft/en bis auf weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

2. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m

Sofern die Anreise zur Sportanlage per Fahrrad erfolgt, muss das Fahrrad im beschilderten Bereich abgestellt werden.

Der Aufenthaltsbereich der Zuschauer ist gekennzeichnet. Dort gilt es den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und durchgängig den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Zu- und Abgang zur Sportanlage, die Stellflächen der Fahrräder, der Zugang zur Fläche am Verkaufsraum und der Bereich vor den Toiletten ist beschildert und ebenfalls am Boden markiert.

Während des Aufenthalts an der Sportanlage, haben alle Besucher die geltenden Bestimmungen zu befolgen. Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten. Das Verzehren von Speisen und Getränken, auf der Fläche unmittelbar vor dem Verkaufsraum, ist verboten um Ansammlungen zu vermeiden. Im Verkaufsraum darf sich nur 1 Person aufhalten.

Der Kontaktsport ist in Gruppen bis zu 30 Personen möglich, auch hier gelten die sonstigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Vor Beginn jeder Einheit weisen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen die Teilnehmer auf die allgemeinen Verhaltensregeln hin.

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebots (beschilderter Weg) zu verlassen. Von Fahrgemeinschaften ist abzusehen.

3. Räumlichkeiten

Das Vereinsheim wird unter Vorgaben geöffnet. (Maximal 20 Personen an 2 Tischen zu je 10 Personen)

Eine Nutzung des Vereinsheims ist ausdrücklich, nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstands erlaubt.

Geöffnet sind die Kabinen/Duschen (**nicht beim Jugendtraining**), die Toiletten, das Geschäftszimmer zur Ablage und Aufbewahrung der Dokumentationslisten, eine Schiedsrichterkabine für eventuelle Notfälle oder Verletzungen und eine weitere Schiedsrichterkabine als Duschkabine für Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen. Die **Kabinen** sind unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m von **maximal 10 Personen** zeitgleich zu nutzen. Die **Duschen** sind unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m ausdrücklich von **maximal 4 Personen** zeitgleich zu nutzen. Die Belegung wird über die Anwesenheitslisten geregelt. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt der Verein.

4. Hygiene

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten.

Die zugewiesenen Trainingszeiten und Trainingsflächen sind immer einzuhalten.

Beim Betreten und unmittelbar vor dem Verlassen der Platzanlage hat jeder die Hände zu waschen. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Sportgeräte und diverses Equipment ist nach der Trainingseinheit vom Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

5. Spielbetrieb

Für den Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielbetrieb sind folgende Punkte einzuhalten:

Zuschauer:

Es darf die Zuschauerzahl von 300 Personen nicht überschritten werden. Alle Zuschauer müssen sich beim Betreten der Anlage in eine Anwesenheitsliste eintragen um eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können. Sollte dieses verwehrt werden ist der Zugang zu verweigern. Des Weiteren müssen alle Zuschauer dem Ordnungspersonal Folge leisten. Sollte dieses nicht geschehen kann und wird der Zutritt bzw. die Dauer des Aufenthaltes untersagt. Weiterhin ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und dauerhaft der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Verkaufsraum steht zum Erwerb von Speisen und Getränken zur Verfügung. Hier ist auf die Zugangsregelung (Einbahnstraße zum Verkaufsfenster) zu achten und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Für die Einhaltung der Vorgaben ist die ausrichtende Abteilung / Abteilungsleiter verantwortlich.

Mannschaften:

In einer Kabine dürfen sich max. 10 Personen zum Umkleiden aufhalten. An einem Spieltag werden den Mannschaften jeweils 2 Kabinen zur Verfügung gestellt. Aufgrund von nachfolgenden Mannschaften bitten wir, die Mannschaften ihre Sachen nach dem Umkleiden wieder mit aus den Kabinen zu nehmen, um den nachfolgenden Mannschaften die Möglichkeit zu geben, sich umzuziehen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 15 Spielerinnen/Spielern. Dazu kommen die Trainer / Betreuer.

Die Heimmannschaft als auch das Gästeteam haben eine Teilnehmerliste abzugeben, damit im Ernstfall auch hier eine Infektionskette nachzuvollziehen ist.

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten.

Ansprechpartner im Verein bezüglich des Hygienekonzeptes:

Markus Jahn: 01578-0534890 (markus.jahn.1@gmx.net)

Daniela Klebeck: 0162-8593013 (danielaklebeck@googlemail.com)

Thorsten Gringel: 0170-9601008 (thorsten.gringel@gmx.de)

Dieses Konzept gilt bis zu weiteren Änderungen der Verordnung des Landes NRW